

Medienmitteilung

Datum: 23.10.2024

Sperrfrist:

Ökologische Infrastruktur: Regierungsrat genehmigt Fachplanung und Gesamtkonzept "Naturförderung"

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird im Kanton Obwalden ein zusammenhängendes Netzwerk naturnaher Flächen geschaffen und gesichert, das die Biodiversität langfristig erhalten soll. Der Regierungsrat hat dazu die Fachplanung für die Ökologische Infrastruktur und das Gesamtkonzept "Naturförderung" genehmigt sowie das Amt für Wald und Landschaft mit deren Umsetzung beauftragt.

Der Regierungsrat hat am 22. Oktober 2024 die Fachplanung für die Ökologische Infrastruktur und das Gesamtkonzept "Naturförderung" genehmigt und das Amt für Wald und Landschaft mit deren Umsetzung beauftragt. Mit diesem Beschluss erfüllt der Kanton Obwalden den Auftrag des Bundes, eine funktionsfähige, landesweite Ökologische Infrastruktur zu planen, wie es der Bundesrat im Jahr 2012 festgelegt hat.

Funktionsfähige Ökologische Infrastruktur für das ganze Kantonsgebiet Die Fachplanung für die Ökologische Infrastruktur im Kanton Obwalden zeigt die bestehenden Naturwerte wie Flach- und Hochmoore, Trockenstandorte und weitere Fläche mit hoher Artenvielfalt des Kantons Obwalden auf. Gleichzeitig werden Defizite, Schwerpunkträume und Stossrichtungen definiert, in denen Handlungsbedarf besteht, um ein funktionierendes Netzwerk von ökologisch wertvollen Flächen zu schaffen und zu sichern. Die Planung bildet die Grundlage für das Gesamtkonzept "Naturförderung", in dem über 40 konkrete Massnahmen aufgeführt sind, um die Biodiversität zu fördern und zu erhalten.

Das Gesamtkonzept "Naturförderung" umfasst detaillierte Massnahmen zur Förderung von Arten, zur Verbesserung der Qualität von bestehenden Biotopen, zur Bekämpfung von Neophyten und zur Aufklärung der Bevölkerung. Es enthält auch Handlungsempfehlungen für zuständige kantonale Ämter sowie externe Partner. Die Umsetzung der Massnahmen soll bis 2040 abgeschlossen sein. Regierungsrat

Dr. Josef Hess schreibt in der Einleitung des Gesamtkonzepts: "Es handelt sich um ein langfristiges Generationenprojekt, das von allen getragen werden muss – von Institutionen, Organisationen und allen Obwaldnerinnen und Obwaldnern". Viele Massnahmen werden von lokalen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben sowie Unternehmen durchgeführt, was auch der regionalen Wirtschaft zugutekommt.

Bereits im Winterhalbjahr 2024/25 wird die erste Massnahme aus dem Gesamtkonzept "Naturförderung" zusammen mit dem Forstbetrieb der Korporation Alpnach und einem lokalen Bauunternehmen umgesetzt: Die verschilften Amphibienlaichgewässer am Wichelsee werden ausgebaggert und der Wald aufgelichtet, um diese wichtigen Lebensräume wiederherzustellen.

Einbezug von Gemeinden und Organisationen

Die Gemeinden, Naturschutzorganisationen, der Bauernverband und weitere Interessengruppen wurden bei der Erarbeitung einbezogen. Ihre Rückmeldungen flossen in das Gesamtkonzept ein oder werden bei der Umsetzung berücksichtigt. Zudem schafft es die Grundlage, um Fördermittel des Bundes im Umweltbereich optimal zu nutzen.

Bedeutung der Ökologischen Infrastruktur

Die Ökologische Infrastruktur ist ein landesweites Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen, das den Erhalt der Biodiversität sicherstellt. Durch die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen wird die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gestärkt, was in Zeiten von Klimaveränderungen und Extremwetterereignissen besonders wichtig ist. Die Ökologische Infrastruktur trägt nicht nur zum Schutz der Natur bei, sondern sichert auch wichtige Ressourcen wie sauberes Wasser, frische Luft und regionale Nahrungsmittel für die Bevölkerung. Obwohl viele Bereiche der Ökologischen Infrastruktur schon seit Jahrzehnten existieren, zeigt die neue Fachplanung den Handlungsbedarf auf, um ein vollständig funktionierendes Netzwerk zu schaffen und zu erhalten.

Weitere Informationen zur Ökologischen Infrastruktur sind auf der Homepage des Kantons Obwalden <u>ow.ch</u> zu finden.

Kontakt für Rückfragen der Medien:

Priska Müller, Leiterin Abteilung Wald und Natur, Telefon 041 666 69 01, Mittwoch, 23. Oktober 2024: 9.00 bis 10.00 Uhr